Zeitschrift: Itinera : Beiheft zur Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte = supplément de la Revue suisse d'histoire = supplemento della Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 31 (2011)

Artikel: Von Bologna zu "Bologna" : akademische Mobilität und ihre Grenzen

Autor: Maurer, Tina / Hesse, Christian

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1077942

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Von Bologna zu 'Bologna'
Akademische Mobilität und ihre Grenzen*

Tina Maurer, Christian Hesse

Universität kann mit Norbert Elias als eine stetige Figuration[1] und damit als eine Lebens- und Lerngemeinschaft von Lehrenden und Lernenden betrachtet werden. Die Art und Weise, wie sich diese Gemeinschaft organisiert, ist an jeder Universität grundsätzlich ähnlich – europaweit seit dem Mittelalter, mehr oder weniger weltweit seit dem 19. Jahrhundert. Das erleichtert Studierenden und Lehrenden den Besuch mehrerer Universitäten. Sobald sie verstanden haben, wie eine Universität funktioniert, sollte jede weitere Universität kein *Neuland* mehr für sie sein. Trotzdem ist der temporäre oder definitive Wechsel von einer Universität an eine andere oft mit der Bewältigung von ungewohnten Herausforderungen und der Überwindung von *Grenzen* verbunden. Ob «Grand Tour» oder ERASMUS-Studienaufenthalt, ob Forschungssemester oder Gastprofessur an einer fremden Universität, jeder und jede muss sich vor Ort ein- und anpassen und ist gezwungen, einerseits räumliche und politische sowie andererseits kulturelle, sprachliche und habituelle Grenzen zu überwinden.

Ausgehend von dieser These veranstalteten die Herausgeber im Rahmen der 2. Schweizerischen Geschichtstage 2010, die unter dem Motto «Grenzen» standen, ein Panel zur akademischen Mobilität. Die erweiterten schriftlichen Fassungen der dort gehaltenen Vorträge bilden die Grundlage des hier vorliegenden epochenübergreifenden Themenbandes über die akademische Mobilität, das *akademische Wandern* und die dabei zu überwindenden Grenzen.[2] Zeitlich setzen die Untersuchungen in der Mitte des 12. Jahrhunderts ein – je nach wissenschaftlicher Interpretation 1155 oder 1158 – mit einem Privileg Friedrichs I. Barbarossa für alle, die ihrer Studien wegen reisten, für Schüler und Lehrer insbesondere des römischen und kanonischen Rechts in Bologna.[3] Sie schliessen mit einem Beitrag ab, der die

* Herzlich danken wir Sylvie Venetz-Pfaffen für Korrektur und Übersetzung der Summaries, Isabelle Marcon Lindauer für die Durchsicht der Druckfahnen sowie der Schweizerischen Akademie für Geistes- und Sozialwissenschaften für die Finanzierung dieses Themenbandes.

1 Cf. z.B. Norbert Elias, *Was ist Soziologie?* (Grundfragen der Soziologie, Bd. 1), München 1970, insbes. S. 139–145.

2 Der Aufsatz von Franziska Rogger wurde nachträglich in die Druckfassung aufgenommen.

3 Authentica habita in: *Monumenta Germaniae Historica, Diplomata Regum et Imperatorum Germaniae, Bd. 10, Teil 2: Friderici I. Diplomata, 1158–1167*, Hannover 1979, S. 36–40, Nr. 243, hier 39f.: «Habita super hoc [...] examinatione [indulgemus] omnibus, qui causa studiorum peregrinantur, scolaribus et maxime divinarum atque sacrarum legum professoribus [...], ut ad loca, in quibus litterarum exercentur studia, tam ipsi quam eorum nuntii veniant et habitent in eis securi»; Zur Bedeutung

Folgen der 1999 vereinbarten Deklaration von Bologna beleuchtet, mit der die europäischen Bildungsminister beschlossen, die akademische Mobilität zu fördern, Hindernisse «to the effective exercise of free movement» abzuschaffen und dabei die «statutory rights» von Studierenden und Lehrenden nicht zu beeinträchtigen.[4] Sowohl das mittelalterliche Scholarenprivileg als auch die moderne supranationale Vereinbarung zeigen, dass ein Grenzen überschreitendes Hochschulstudium im Interesse von Autoritäten liegen kann. Dass dem allerdings nicht immer so war, bewies bereits Barbarossas Enkel, Friedrich II., der 1224 seinen Untertanen das Studium im Ausland verbot und sie verpflichtete an *seiner* Universität in Neapel zu studieren.[5] Sämtliche hier versammelten Beiträge setzen sich daher nicht nur mit der Frage der akademischen Mobilität in verschiedenen Epochen auseinander, sondern thematisieren auch jene Grenzen, welche Studierende und Lehrende beim Besuch einer fremden Universität oder einer Universität in der Fremde erfahren haben. Die folgende Einführung möchte, nach einer Definition des Begriffs, ausführlich die Entwicklung und Träger der akademischen Mobilität seit dem Hochmittelalter bis in die jüngste Zeit nachzeichnen und zum Schluss deren determinierende Faktoren nennen. Vor diesem Hintergrund können die anschliessenden Aufsätze eingeordnet werden.

Was ist akademische Mobilität?

Akademische Mobilität wird hier als Oberbegriff für eine Reihe verwandter universitärer Phänomene angewandt. Immer sind mit ihm einerseits *Wanderungen* oder *Reisen* von Lehrenden und Studierenden an eine einzelne Hochschule oder zwischen mehreren Universitäten, andererseits ein temporärer oder ein definitiver Wechsel von einer Universität an eine andere verbunden. Nicht unter den Oberbegriff der akade-

des Scholarenprivilegs u.a. Peter Classen, «Libertas Scolastica – Scholarenprivileg – Akademische Freiheit im Mittelalter», in: ders., *Studium und Gesellschaft*, hg. von Johannes Fried (Schriften der Monumenta Germaniae Historica, Bd. 29), Stuttgart 1983, S. 238–284, hier 248–251; Walter Rüegg, «Themen, Probleme, Erkenntnisse», in: *Geschichte der Universität in Europa. Bd. 1: Mittelalter*, hg. von dems., München 1993, S. 23–48, hier 30 und 32; zur Datierungsfrage z.B. Eltjo J. H. Schrage, *Utrumque Ius. Eine Einführung in das Studium der Quellen des mittelalterlichen gelehrten Rechts* (Schriften zur Europäischen Rechts- und Verfassungsgeschichte, Bd. 8), Berlin 1992, S. 24 [Erstausgabe 1987 auf Niederländisch].

4 Wortlaut der Deklaration von Bologna auf der Website der Europäischen Kommission in der Rubrik «Bologna-Prozess», URL: http://www.bologna-bergen2005.no/Docs/00-Main_doc/990719BOLOGNA_DECLARATION.PDF, Stand 15. 5. 11.

5 Zur Geschichte der Universität Neapel cf. Anna Maria Rao, «Università degli Studi di Napoli Federico II», in: Gian Paolo Brizzi, Piero Del Negro, Andrea Romano (Hg.), *Storia delle Università in Italia, 3 Bde.*, Messina 2007, Bd. 3, S. 67–102. Zur Hochschulpolitik Friedrichs II. kurz: Paolo Nardi, «Die Hochschulträger», in: Rüegg (Hg.), *Geschichte der Universität* (wie Anm. 3), S. 83–108, hier 91f. Weitere mittelalterliche Beispiele zu Studienortsvorschriften bei Hilde de Ridder-Symoens, «Mobilität», in: ebd., S. 255–275, hier 259f.

mischen Mobilität fallen damit Forschungsreisen und Expeditionen, die zwar ebenfalls im universitären Kontext stattfinden und eine Universität als Ausgangspunkt haben können, doch in erster Linie aus der Universität hinaus führen und einen Forschungsgegenstand in seiner ihm angestammten Umgebung beobachten und untersuchen wollen.

Die jüngere Hochschulbildungsforschung definiert akademische Mobilität als befristeten oder auf Dauer angelegten Umzug von einer Bildungseinrichtung an eine andere. Dabei unterscheidet sie zwischen vertikaler und horizontaler Mobilität.[6]

Bei der *vertikalen Mobilität* wandern die Studentin oder der Student von einer bildungsmässig wenig fordernden in eine anspruchsvollere Umgebung. Diese Form akademischer Mobilität kann mit einer dauerhaften Migration einhergehen, insbesondere dann, wenn der Herkunftsort in einer ärmeren und wenig entwickelten Region liegt. Von denjenigen, die diese Art von Mobilität wählen, wird erwartet, dass sie sich an die sozialen Regeln und die Vorgaben der Ausbildungseinrichtungen im aufgesuchten Studienland anpassen.

Bei der *horizontalen Mobilität* findet ein Austausch zwischen bildungsmässig gleichwertigen Umgebungen statt. Horizontale Mobilität kann einerseits kontrastierend sein, das heisst die Möglichkeit bieten, bisherige akademische Erfahrungen mit solchen an einem anderen Ort, in einer anderen sozialen und kulturellen Umgebung zu vergleichen. Andererseits kann horizontale Mobilität aber auch integrativ sein. Sie kann den Blick auf Gemeinsamkeiten nicht nur im universitären Umfeld öffnen, sondern auch auf solche in weiteren Lebensbereichen. Darüber hinaus hilft sie Unterschiede kennen und verstehen zu lernen sowie Grenzen zu überwinden.

Dieser Definition geht eine Reihe zeitgebundener und weniger technischer Begriffe voraus. Es handelt sich bei ihnen um Eigenbezeichnungen in den Quellen oder um Bezeichnungen aus der historischen Forschung. Sie werden im folgenden historischen Abriss epochenweise vorgestellt und diskutiert.

Von den Anfängen akademischer Mobilität und ihrer Entwicklung

Mobilität ist etwas der Universität seit ihren Anfängen Inhärentes:[7] Die Tatsache, dass die Erlangung eines Studienabschlusses mit allgemeiner Gültigkeit vorerst nur

6 Ulrich Teichler, Jean Gordon, «Editorial», in: *European Journal of Education* 36, Nr. 4, 2001, S. 397–406, hier 400. Der Begriff «horizontale Mobilität» wurde von Pitirim A. Sorokin in Abgrenzung zu vertikaler sozialer Mobilität eingeführt: ders., *Social Mobility*, New York 1927, zit. nach Stephanie Irrgang, «Scholar vagus, goliardus, ioculator. Zur Rezeption des 'fahrenden Studenten' im Mittelalter», in: *Jahrbuch für Universitätsgeschichte* 6, 2003, S. 51–68, hier 56f.

7 Für Wladimir Berelowitch ist «akademisches Reisen in Europa ebenso alt wie die Universitäten selbst», cf. ders., «Zur Einführung / Préface», in: *Universitäten als Brücken in Europa. Studien zur Geschichte*

an wenigen, explizit dazu privilegierten Hochschulen möglich war, zwang eine Mehrzahl der Studienwilligen zum *Wandern*. Obwohl bei diesem meist einmaligen Besuch noch nicht von akademischer Mobilität im oben definierten Sinn gesprochen werden kann, war bereits in der Idee, die diesen ersten mittelalterlichen Universitäten zugrunde lag, eine Universalität angelegt,[8] die in der folgenden Zeit akademische Mobilität zuliess.

Diese Universalität hat sich aus drei Komponenten zusammengesetzt: Erstens aus der Legitimierung der Universitäten durch eine der beiden *Universal*gewalten (Papst oder Kaiser) und – damit verbunden – dem Recht, überall gültige Abschlüsse verleihen zu können; zweitens aus einer gemeinsamen Unterrichts- und Wissenschaftssprache, dem Latein, das im Übrigen niemandes Muttersprache war und damit eine egalisierende Wirkung haben konnte; sowie drittens aus einem mehr oder weniger einheitlichen Studienprogramm mit vergleichbaren Prüfungssystemen.[9]

Inwieweit auch die *internationale* Zusammensetzung der Besucherschaft der ersten Generation von Universitäten als weitere, vierte Komponente zu werten ist,[10] müsste genauer untersucht werden. Diese internationale Zusammensetzung unterstreicht jedenfalls eindrücklich die Tatsache, dass im Mittelalter studieren etwas mit einer *Grenzüberschreitung* zu tun hatte, konkret mit dem Aufgeben des Status des Beheimateten zugunsten desjenigen eines – zwar privilegierten, aber dennoch – Fremden.[11] Dass es sich bei diesem *Fremd*sein allerdings eher um einen tradierten und stets wieder herangezogenen Topos aus Studentenliedern handelt, wie er in den berühmten, von *fahrenden Scholaren* erzählenden Carmina Burana thematisiert wird, oder um den Sprachgebrauch normativer universitärer Quellen wie der *Authentica Habita*, die von «exules», von wegen ihrer Liebe zur Wissenschaft

der studentischen Migration / Les universités: des ponts à travers l'Europe. Études sur l'histoire des migrations étudiantes, hg. von Hartmut Rüdiger Peter und Natalia Tikhonov, Frankfurt am Main etc. 2003, S. 13–16, hier 13.

8 Rudolf Stichweh, «Die Universalität der europäischen Universität», in: ders., *Der frühmoderne Staat und die europäische Universität. Zur Interaktion von Politik und Erziehungssystem im Prozess ihrer Ausdifferenzierung (16.–18. Jahrhundert)*, Frankfurt am Main 1991, S. 22f., und ders., «Universitätsmitglieder als Fremde in spätmittelalterlichen und frühmodernen Gesellschaften», in: *Fremde der Gesellschaft. Historische und sozialwissenschaftliche Untersuchungen zur Differenzierung von Normalität und Fremdheit*, hg. von Marie Therese Fögen (Ius Commune. Sonderhefte: Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte, H. 56), Frankfurt am Main 1991, S. 169–191, hier 174.

9 Ebd. und De Ridder-Symoens, «Mobilität» (wie Anm. 5), S. 255 und 274.

10 Für Stichweh hat die internationale Zusammensetzung der Universitätsbesucher ebenfalls etwas *Universales*, cf. ders., «Die Universalität» (wie Anm. 8), S. 22.

11 Ders., «Universitätsmitglieder als Fremde» (wie Anm. 8), S. 174–176. Zudem Otto Gerhard Oexle, «Alteuropäische Voraussetzungen des Bildungsbürgertums. Universität, Gelehrte und Studierte», in: *Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert. Teil 1: Bildungssystem und Professionalisierung in internationalen Vergleichen*, hg. von Werner Conze und Jürgen Kocka (Industrielle Welt. Schriftenreihe des Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte, Bd. 38), Stuttgart 1985, S. 29–78, hier 43.

Verbannten spricht, ist hinlänglich bekannt.[12] In Tat und Wahrheit ermöglichte meist nur ein auf das Studium ausgerichtetes funktionierendes soziales Netzwerk das akademische Wandern: Idealerweise reiste man in der Gruppe an eine Universität – zusammen mit Verwandten, mit Lehrern oder Schülern, mit Herren oder umgekehrt mit Dienern, mit Confratres oder Personen aus dem gleichen Heimatort – und minimierte dadurch das Fremdsein bereits auf dem Weg zum Studienort.[13] Eine andere Möglichkeit bestand darin, sich zumindest etappenweise einer Gruppe von Händlern, Pilgern oder einem höfischen Tross anzuschliessen.[14] Am Studienort fing die Zugehörigkeit zur *Universitas magistrorum et scholarium*, zu einer Landsmannschaft oder einem Kollegium den Fremdenstatus auf.[15]

Privilegien wie die *Authentica Habita*, die als erste derartige Urkunde gilt, sollten Studienwilligen und Lehrern sowohl Sicherheit auf Reisen als auch während ihres Aufenthalts am Studienort garantieren und mit spezifischen Haftungs- und Gerichtsstandsvorteilen für die Rechtssicherheit von Magistern und Scholaren sorgen. Gemäss der Überlieferung im anonymen *Carmen de gestis Frederici* hat der Kaiser dieses Scholarenprivileg auf seinem ersten Italienzug im Mai 1155 im Lager von Bologna auf Bitten von Magistern und Studenten der dortigen Rechtsschule erlassen. 1158, auf dem Reichstag von Roncaglia, fand es Eingang in den Codex Justinians und ist seither als *Authentica Habita* im Rang eines Reichsrechts überliefert.[16] In der Folge haben eine Reihe von Autoritäten – Päpste, Könige und Fürsten – ihrerseits den Studenten in ihren Territorien derartige Privilegien gewährt, die beispielsweise neben einer eigenen Gerichtsbarkeit und dem Schutz vor willkürlicher Gefangennahme auch garantierte Höchstpreise für Mieten und Lebensmittel am Studienort beinhalteten.[17]

12 Jüngst Irrgang, «Scholar vagus» (wie Anm. 6), S. 66f.; weniger explizit bereits Jürgen Miethke, «Der Student», in: *Unterwegssein im Spätmittelalter*, hg. von Johannes Kunisch et al. (Beihefte der Zeitschrift für Historische Forschung, H. 1), Berlin 1985, S. 49–70; Miethke zitiert statt der Carmina Burana Bernhard von Chartres, für den das Leben in der Fremde – «terra aliena» – eine der sozialen Bedingungen für das Studium ist, ebd. S. 51.

13 Rainer C. Schwinges, «Studentische Kleingruppen im späten Mittelalter. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte deutscher Universitäten», in: *Politik, Gesellschaft, Geschichtsschreibung. Giessener Festgabe für František Graus zum 60. Geburtstag*, hg. von dems. und Herbert Ludat (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, H. 18), Köln/Wien 1982, S. 319–361; sowie ders., «Zur Prosopographie studentischer Reisegruppen im Fünfzehnten Jahrhundert», in: *Medieval Lives and the Historian. Studies in Medieval Prosopography*, hg. von Neithard Bulst und Jean-Philippe Genet, Kalamazoo 1986, S. 333–341.

14 De Ridder-Symoens, «Mobilität» (wie Anm. 5), S. 273.

15 Stichweh, «Universitätsmitglieder als Fremde» (wie Anm. 8), S. 174, 177–180, sowie etwa De Ridder-Symoens, «Mobilität» (wie Anm. 5), S. 257–259, oder Miethke, «Der Student» (wie Anm. 12), S. 67.

16 Carmen de gestis Frederici I. Imperatoris in Lombardia, hg. von Irene Schmale-Ott (Monumenta Germaniae Historica. Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi, Bd. 62), Hannover 1965, S. 17f., Zeile 496f.; Nardi, «Die Hochschulträger» (wie Anm. 5), S. 83f.

17 De Ridder-Symoens, «Mobilität» (wie Anm. 5), S. 273.

In der Regel beschränkten sich die Reisen auf die nähere Region und hatten nur selten überregionale Studienorte zum Ziel. Die Mediävistik unterscheidet hier *interne* und *externe Migration*, das Studieren «im eigenen Land» und jenes «in einem fremden Land».[18] Das dichter werdende Netz von anfänglich etwa zwanzig europäischen Universitäten um 1300 bis fast achtzig um 1500[19] gestattete immer häufiger beide Optionen wahrzunehmen. Damit wuchs die Möglichkeit, zwischen einzelnen Universitäten zu wandern und damit auch die einer ausgeprägteren akademischen Mobilität, die Universitätswechsel und Mehrfachbesuche einschloss. In erster Linie war die erhöhte Anzahl von Universitäten aber mit einer Regionalisierung der Herkunft ihrer Besucherschaft verbunden.[20] Eine bessere räumliche Erreichbarkeit der Studienorte ermöglichte weiteren Personenkreisen das Studieren.[21] Die sich gleichzeitig abzeichnende Ausrichtung der Universitäten auf die Nähe und ihr vielfältiger funktionaler Nutzen für ihre Umgebung sollen hier nicht thematisiert werden.[22] Wichtig für die vorliegende Fragestellung ist vielmehr, dass bestimmte Teile der Studentenschaft weiterhin ein Studium in der *Fremde* absolviert haben und dass mehrere Universitäten besucht wurden. Insbesondere waren der Besuch einer angesehenen Universität in Frankreich oder Oberitalien sowie der Wechsel an eine höhere Fakultät einer anderen Universität im Reich im 16. Jahrhundert weiterhin gängige Praxis bei jungen Adligen und Söhnen regimentsfähiger Familien. Gelegentlich konnte auch ein weniger vermögender Student ein ähnliches Itinerar aufweisen, wenn er im Dienst eines sozial hochgestellten Universitätsbesuchers stand oder diesen zumindest begleitet hat. Das Gros der Universitätsbesucher studierte jedoch ausschliesslich an *einer* Universität, so dass eine derart ausgeprägte akademische Mobilität eine Angelegenheit weniger war.[23]

18 Stellvertretend De Ridder-Symoens, «Mobilität» (wie Anm. 5), S. 255, oder in den 1990er Jahren auch Rainer C. Schwinges, «Migration und Austausch. Studentenwanderungen im deutschen Reich des späten Mittelalters», in: Gerhard Jaritz, Albert Müller (Hg.), *Migration in der Feudalgesellschaft* (Studien zur historischen Sozialwissenschaft, Bd. 8), Frankfurt am Main / New York 1988, S. 141–155.

19 Jacques Verger, «Grundlagen», in: Rüegg (Hg.), *Geschichte der Universität* (wie Anm. 3), S. 49–80, hier 70f.

20 De Ridder-Symoens, «Mobilität» (wie Anm. 5), S. 261; Miethke, «Der Student» (wie Anm. 12), S. 60; Beat Immenhauser, *Bildungswege – Lebenswege. Universitätsbesucher aus dem Bistum Konstanz im 15. und 16. Jahrhundert* (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Bd. 8), Basel 2007, u.a. S. 88–101. Grundsätzlich auch Rainer C. Schwinges, *Deutsche Universitätsbesucher im 14. und 15. Jahrhundert. Studien zur Sozialgeschichte des Alten Reiches* (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte, Bd. 129), Stuttgart 1986.

21 Jacques Verger zählt die Nähe und die bessere räumliche Erreichbarkeit einer Universität zu den Gründen für einen positiven Studiumsentscheid, cf. ders., «Géographie universitaire et mobilité étudiante au moyen âge: quelques remarques», in: *École et vie intellectuelle à Lausanne au moyen âge*, hg. von Agostino Paravicini Bagliani, Lausanne 1987, S. 9–23, hier 15.

22 Bezogen auf den Nutzen für einen Fürsten als Universitätsförderer cf. etwa ebd., S. 12.

23 De Ridder-Symoens, «Mobilität» (wie Anm. 5), S. 260f.; dies., «Mobilität», in: *Geschichte der Universität in Europa. Bd. 2: Von der Reformation zur Französischen Revolution (1500–1800)*, hg. von

Als *mobilste* Studenten gelten jene aus dem Heiligen Römischen Reich nördlich der Alpen. Französische und italienische Studenten hingegen erwiesen sich als die «häuslichsten», ganz im Unterschied zur Lehrerschaft aus diesen Teilen Europas, die überaus mobil war.[24]

Der Besuch mehrerer Hochschulen hatte nicht unbedingt den Erwerb von akademischen Abschlüssen zum Ziel. Auf der einen Seite genoss bei Fachstudenten,[25] insbesondere bei den Juristen, die Promotion an einer italienischen oder französischen Universität hohes Ansehen. Sie war zwar teurer, nicht jedoch schwieriger als an einer anderen Universität, galt aber als karrierefördernd, insbesondere wenn sie an einer altehrwürdigen Institution geschah.[26] Deshalb war es für diese in der Regel der städtischen Oberschicht entstammenden Universitätsbesucher nicht unüblich, für den Studienabschluss einen entsprechenden Universitätswechsel vorzunehmen. Auf der anderen Seite standen bei adligen Studenten eher die sozialen Kontakte und das humanistische Milieu am aufgesuchten Studienort im Zentrum des Interesses, wie es etwa für die Besucher von Bologna oder Orléans nachgewiesen ist. Die Überzeugung von der Notwendigkeit einen Abschluss zu erwerben, um sich so eine standesgemässe nachuniversitäre Beschäftigung zu sichern, begann sich beim Adel erst im Verlauf des 16. Jahrhunderts durchzusetzen. In jenem Fall ist es aber generell schwierig, zwischen ernsthaftem Auslandsstudium mit Abschluss und allgemeiner Bildungsreise zu unterscheiden.[27]

Walter Rüegg, München 1996, S. 333–359, hier 337; Miethke, «Der Student» (wie Anm. 12), S. 57f., spricht von einem «doppelstöckigen System» mit «Beharrung und 'relativem Provinzialismus' im Grundstock» und «grösserer Mobilität im Oberstock»; Matthias Asche, «*Peregrinatio academica* in Europa im Konfessionellen Zeitalter. Bestandsaufnahme eines unübersichtlichen Forschungsfeldes und Versuch einer Interpretation unter migrationsgeschichtlichen Aspekten», in: *Jahrbuch für Europäische Geschichte* 6, 2005, S. 3–33, hier 15.

24 De Ridder-Symoens, «Mobilität» (wie Anm. 5), S. 263; Asche, *Peregrinatio* (wie Anm. 23), S. 11 und 30f. Bereits 1281 hielt der Kölner Kanoniker Alexander von Roes, als er über die Translatio der drei *Virtutes* von der Antike ins Mittelalter schrieb, fest, dass Frankreich das *Studium* übertragen worden sei – warum also sollte man freiwillig die Wiege der Wissenschaft verlassen? Cf. ders., *Memoriale de praerogativa imperii Romani*, Kapitel 24f., in: Herbert Grundmann, Hermann Heimpel (Hg.), *Die Schriften des Alexander von Roes* (Monumenta Germaniae Historica. Deutsches Mittelalter, Bd. 4), Weimar 1949, S. 46–49, insbes. 48f.: «Et est nota dignum, quod debitus et necessarius ordo requirebat, ut sicut Romani tamquam seniores sacerdotio, sic Germani vel Franci tamquam juniores imperio, et ita Francigene vel Gallici tamquam perspicatiores scientiarum studio ditarentur».

25 Unterscheidung von Magister-, Fach- und Standesstudenten nach Rainer C. Schwinges, «Die Zulassung zur Universität», in: Rüegg (Hg.), *Geschichte der Universität* (wie Anm. 3), S. 181–223, hier S. 182–185.

26 Arno Seifert, «Das höhere Schulwesen. Universitäten und Gymnasien», in: *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Bd. 1: 15. bis 17. Jahrhundert. Von der Renaissance und der Reformation bis zum Ende der Glaubenskämpfe*, hg. von Notker Hammerstein, S. 195–374, hier 222: «Das Auslandstudium»; Asche, *Peregrinatio* (wie Anm. 23), S. 15.

27 Miethke, «Der Student» (wie Anm. 12), S. 59f.; De Ridder-Symoens, «Mobilität» (wie Anm. 5), S. 261.

Mittelalterliches Reisen zwecks Studium ist mit Blick auf die einleitend festgehaltene Definition am ehesten als vertikale Mobilität zu beschreiben, als einmaliges Hin und Zurück, aus einer hochschularmen Region in eine, wo sich bereits Universitäten befanden, meist an die nahegelegene Universität. Weitere Reisen und der Besuch mehrerer Universitäten blieben Adligen und Fachstudenten, die sich an der theologischen, juristischen und medizinischen Fakultät immatrikuliert hatten, vorbehalten.

Die konfessionelle Teilung Europas als Konsequenz von Reformation und Gegenreformation blieb nicht ohne Auswirkungen auf die Universitäten und damit auf die akademische Mobilität.[28] Einerseits versuchten Territorialherren, aber auch oberitalienische Kommunen, im Dienst konfessioneller Rechtgläubigkeit oder anderer landesherrlicher Bedürfnisse, ihren *Landeskindern* den Besuch fremder Hochschulen zu verbieten, und ahndeten einen entsprechenden Verstoss manchmal gar mit dem Entzug der Wählbarkeit in öffentliche Ämter. In der Folge schrumpften die Rekrutierungsräume vieler Universitäten, wodurch diese regelrechte *Landes*universitäten wurden. Andererseits kam es gerade in Fächern mit Weltdeutungsmacht, wie Theologie und Philosophie, zu einem Austausch innerhalb internationaler gleichkonfessioneller Hochschulnetze.[29] So erfuhren etwa die Universitäten im Reich einen bis dahin nie dagewesenen Zustrom von ausländischen Studenten. Auch wenn die Überregionalität von Universitäten in der Frühen Neuzeit in erster Linie konfessionell bedingt war, so kann doch weiterhin ein bekenntnisunabhängiges Studieren oder Promovieren an fremden Universitäten beobachtet werden. Zu den toleranten Universitäten zählten die alten führenden oberitalienischen und französischen Universitäten. Protestanten besuchten beispielsweise noch immer rechtswissenschaftliche Vorlesungen in Orléans oder medizinische in Montpellier und promovierten in Padua zum Dr. iur. Katholiken studierten nicht selten an der neu gegründeten protestantischen Universität Leiden. Derartige international ausgerichtete Studienorte verdankten ihre überkonfessionelle Attraktivität einer humanistischen Ausrichtung oder aber exklusiven Vorrechten für ausländische Studierende. So waren für das anhaltende Interesse am Studium in Italien sicher die Antiken-Rezeption und Italienbegeisterung ausschlaggebend, für ein Rechtsstudium in Orléans der dort gängige *mos gallicus*, eine humanistische Art und Weise,

28 Allgemein zur frühneuzeitlichen akademischen Mobilität cf. De Ridder-Symoens, «Mobilität» 1996 (wie Anm. 23), S. 337–345; Asche, *Peregrinatio* (wie Anm. 23), S. 18–24; ein Kurzüberblick jüngst bei Willem Frijhoff, «Un patrimoine immatériel: le voyage éducatif européen, ses pratiques et sa mémoire», in: *Les Routes européennes du savoir. Vita Peregrinatio (Fin du Moyen Âge–XVIIe siècle)*, hg. von Jean Hiernard, Denise Turrel, Yannis Delmas-Rigoutsos, Paris 2011, pp. 7–26, hier 14f.

29 Stichweh, «Universitätsmitglieder als Fremde» (wie Anm. 8), S. 184.

die Rechtswissenschaft zu betreiben, sowie die traditionell geltenden Privilegien für adlige Studenten aus dem Reich. Bei der Universität Leiden wiederum waren es ihre berühmten humanistischen Lehrer wie Justus Lipsius (1547–1606) – Professor für Geschichte und Recht von 1578 bis 1590 – oder Joseph Justus Scaliger (1540–1609), der nach der Rückkehr von Lipsius zum katholischen Glauben dessen Lehrstuhl erbte und diesen in der Folge von 1593 bis zu seinem Tod inne hatte.[30]

Sich in die *Fremde zu begeben*, *Grenzen zu überschreiten*, dazu waren Studieninteressierte aus den Ländern an der Peripherie Europas ohne eigene Hochschulen oder mit geringer Hochschuldichte – etwa aus Island, Norwegen oder dem Baltikum – gezwungen, wenn sie ein universitäres Studium in Angriff nehmen wollten. Wie bei den Reisen der Studenten der ersten Generation (cf. oben) unterscheidet sich diese akademische Mobilität von jener – wie sie für die gleichen Universitätsbesucher aus Europas Peripherie nachgewiesen ist – die ihre *Erst*universität, die dabei sozusagen als «Sprungbrettuniversität» diente, für weitere Studien andernorts verliessen.[31]

Im Zuge der Konfessionalisierung sowie den mit ihr verbundenen Kriegen um Bekenntnis und Vormacht in Europa schlief die akademische Mobilität in ihrer internationalen Ausprägung fast gänzlich ein. Reisende Studenten liefen nun Gefahr, verhaftet oder ausgewiesen zu werden. Entsprechend berichten etwa protestantische Studenten in ihren Reiseberichten von Komplott- und Spionageverdächtigungen, mit denen sie sich in Frankreich konfrontiert sahen.[32] Gleichwohl zeigt das Studienverhalten junger Adliger, Patrizier und reicher Bürgersöhne, die seit dem ausgehenden 16. bis Ende des 18. Jahrhunderts im Rahmen einer *Grand Tour* durch Europa – insbesondere Frankreich und Italien – die unterschiedlichsten Stationen ansteuerten, dass *fremde* Universitäten weiterhin aufgesucht wurden. Sie reihten sich neben Fürstenhöfen und Ritterakademien sowie Sehenswürdigkeiten und Monumenten ein.[33] Der mehrfache Ortswechsel während der Studien- beziehungsweise Ausbildungszeit blieb somit auch in der Frühen Neuzeit ein Ver-

30 Als neue Magneten ab 1600 figurierten die Universitäten in den Niederlanden, insbes. Leiden, cf. Seifert, «Das Auslandstudium» (wie Anm. 26), S. 222.

31 Zum ganzen Absatz: Asche, *Peregrinatio* (wie Anm. 23), S. 26–30; zum Begriff «Sprungbrettuniversität» cf. ebd., S. 28 mit den Beispielen Rostock und Greifswald für Studierende aus Skandinavien.

32 Frijhoff, «Un patrimoine immatériel» (wie Anm. 28), p. 20f.

33 Grundlegend zu Kavaliers- und Grand Tour: Mathias Leibetseder, *Die Kavalierstour. Adelige Erziehungsreisen im 17. und 18. Jahrhundert* (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, H. 56), Köln/Weimar/Wien 2004; *Grand Tour. Adeliges Reisen und Europäische Kultur vom 14. bis zum 18. Jahrhundert*, hg. von Rainer Babel und Werner Paravicini (Beihefte der Francia, H. 60), Ostfildern 2005.

halten privilegierter Personengruppen.[34] Anders als zuvor war hingegen die Ausrichtung: nicht auf Studien-, sondern auf Bildungsreisen mit – zumindest im 17. Jahrhundert[35] – allgemeinbildendem Charakter und dem Ziel der Integration in gesellschaftliche Formen und Aufgaben.[36] Nach einer in der Heimat absolvierten Vorbildung an Gymnasium, heimatlicher Universität oder Jesuitenkolleg reisten Adels- und Patriziersöhne während ein bis zwei Jahren mit ihrem Haushalt entlang allmählich vorgegebener Routen auf dem *iter italicum* nach Rom und/oder auf dem *iter gallicum* nach Paris. Ziel war es, «unterwegs Verhalten und Kenntnisse [zu] vervollkommnen»[37] und ein «honnête homme»[38] zu werden. An den besuchten Universitäten waren die jungen Reisenden in der Regel nur formal eingeschrieben, studiert hatten sie zu Hause und dank mitgeführter Zeugnisse oder genügend Kleingeld war ihnen der Erwerb eines Diploms einer altehrwürdigen ausländischen Universität möglich.[39] Die überlieferten Reiseberichte, die Studien- und Reiseführer sowie die Briefwechsel mit und unter Studenten reden von *Grand Tour*[40] und von Kavalieren, das heisst jungen Männern noch ohne persönliche Verdienste und fixen Platz am Hof, die «ihre Reise machten», «in Lender [!] reisten» oder sich auf *peregrinatio* begaben.[41]

Grand Tour ist zudem in der internationalen Forschung geläufig und zusammen mit Kavalierstour die gängige Bezeichnung für die beschriebene geschlechter- und standesspezifische Bildung junger Adliger und Patrizier. *Peregrinatio academica* hingegen wird in der Frühneuzeitforschung als «Oberbegriff für alle ausbildungs- und studienbedingten Reisen ausserhalb des Heimatlandes – unabhängig von der sozialen Zugehörigkeit der Studenten» angewendet.[42]

In der Frühen Neuzeit sind also sowohl vertikale als auch horizontale Mobilität auszumachen: erstgenannte, wenn Universitätsbesucher aus peripheren, bildungsmässig wenig entwickelten Gegenden schon für den Besuch einer ersten Universität wandern; zweitgenannte, wenn sich Studenten und Lehrer innerhalb gleich kon-

34 Irrgang, «Scholar vagus» (wie Anm. 6), S. 66f., spricht von «Herrenverhalten»; cf. auch De Ridder-Symoens, «Mobilität» 1996 (wie Anm. 23), S. 346–349.

35 Leibetseder, *Die Kavalierstour* (wie Anm. 33), S. 211; die Kavalierstouren des 18. Jahrhunderts waren fokussierter und sollten dem Sammeln allgemein nützlicher Informationen dienen, cf. ebd.

36 Frijhoff, «Un patrimoine immatériel» (wie Anm. 28), p. 16; Paul Münch, «Lebensformen, Lebenswelten und Umgangserziehung», in: *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte*, Bd. 1, München 1996, S. 103–133, hier 117.

37 Leibetseder, *Die Kavalierstour* (wie Anm. 33), S. 10.

38 Frijhoff, «Un patrimoine immatériel» (wie Anm. 28), p. 23.

39 Ebd., p. 16, 23 und 18, wo Frijhoff beispielsweise die Universität Reims als eine «usine à diplôme» des 18. Jahrhunderts bezeichnet; De Ridder-Symoens, «Mobilität» 1996 (wie Anm. 23), S. 347, schreibt von «Promotions-Universitäten».

40 Auch *Grosse Tour* oder *Grooten Tour*.

41 Leibetseder, *Die Kavalierstour* (wie Anm. 33), S. 18–22.

42 Asche, *Peregrinatio* (wie Anm. 23), S. 12f.

fessioneller Hochschulnetze bewegen oder wenn junge Adlige auf ihren Touren Neuem und Anderem begegnen und sich dabei in eine spezifische soziale Schicht – die höfische Gesellschaft – integrieren.

Das 19. Jahrhundert machte bekanntlich Bildung und ihre Institutionen – die Universitäten eingeschlossen – zu Objekten nationaler Politik und Bürokratie. Diese Tatsache ist in erster Linie der seither vorrangig staatlichen Finanzierung der Hochschulen zu verdanken.[43] Grenzüberschreitendes Studieren kam damit aber nicht zum Erliegen. Vor allem Studierende aus Zentral- und Osteuropa besuchten Universitäten in Westeuropa, namentlich in Frankreich, Deutschland, der Schweiz, in Belgien oder in Wien.[44] Die Gründe für ihr *akademisches Reisen* – auch hier verwendet die Forschung den Oberbegriff *Migration*[45] – variierten je nach sozialer Herkunft. Es lassen sich vier Personengruppen unterscheiden: Bei einer ersten Gruppe, den Angehörigen des zentral- und osteuropäischen Bürgertums, dienten die meist nur kurzen Studienreisen und -aufenthalte der allgemeinen und kulturellen Bildung, vergleichbar der adligen Grand Tour des 17. Jahrhunderts. Titel- oder Diplomerwerb spielten nur eine untergeordnete Rolle.

Eine zweite, heterogenere Gruppe vereint jene Personen, die aufgrund eingeschränkter oder verhinderter Hochschulzulassung im Herkunftsland zum Studieren oder zur Fortsetzung ihrer Studien auswandern mussten. Mit der Festlegung einer offiziellen kulturellen Orientierung in den sich formierenden Nationalstaaten Zentral- und Osteuropas sahen sich vielerorts politische, ethnische oder kulturelle Minderheiten aus den Universitäten verdrängt. So kamen beispielsweise Dissidenten des zaristischen Russland an westeuropäische Universitäten, jüdische Studenten an amerikanische Hochschulen, und Frauen erreichten nur so erstmals überhaupt die Zulassung zum universitären Studium. Daneben gaben selbstverständlich auch wirtschaftliche oder wissenschaftliche Gründe Anstoss für ein Studium im Westen, wo bessere Infrastruktur und personelle Ausstattung zur Ver-

43 Stichweh, «Von der 'Peregrinatio Academica' zur globalen Migration von Studenten. Nationale Kultur und funktionale Differenzierung als Leitthemen», in: ders., *Die Weltgesellschaft. Soziologische Analysen*, Frankfurt am Main 2000, S. 146–169, hier 151; Walter Rüegg, «Themen, Probleme, Erkenntnisse», in: *Geschichte der Universität in Europa. Bd. 3: Vom 19. Jahrhundert zum Zweiten Weltkrieg (1800–1945)*, München 2004, S. 17–41, hier 20; Christophe Charle, «Grundlagen», in: ebd., S. 43–80, hier 77; Grundlegend zur Hochschulfinanzierung: *Finanzierung von Universität und Wissenschaft in Vergangenheit und Gegenwart*, hg. von Rainer C. Schwinges (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Bd. 6), Basel 2005.

44 Zur akademischen Mobilität ab Mitte 19. bis Anfang 20. Jahrhundert: Viktor Karady, «Les logiques des échanges inégaux. Contraintes et stratégies à l'œuvre dans les migrations d'étudiants en Europe avant les années 1930», in: *Universitäten als Brücken* (wie Anm. 7), S. 17–33, und ders., «La migration internationale d'étudiants en Europe, 1890–1940», in: *Actes de la recherche en sciences sociales* 145, 2002, pp. 47–60.

45 So zum Beispiel im Sammelband von Peter et al., *Universitäten als Brücken* (wie Anm. 7).

fügung standen. Zudem galten die Diplome der dort altehrwürdigen Universitäten als sicherer Wert, um auch im heimatlichen Arbeitsmarkt erfolgreich zu sein.

Zur dritten Gruppe zählten Personen, die mit staatlichen Stipendien im Westen studierten. Sie sollten das dort an technischen Hochschulen oder in *nützlichen* Fächern wie Politik, Recht und Medizin Erlernte anschliessend in den Dienst der Modernisierung ihrer Heimat stellen. Die vierte und letzte Gruppe, ebenfalls statusorientiert und vielleicht auch wissenschaftlich motiviert, wird durch die Angehörigen der Eliten in kolonisierten Ländern gebildet. Sie absolvierten ihre Studien in den Metropolen der jeweiligen *Mutterländer*.[46]

Nicht zuletzt spielte bei allen Gruppen der Erwerb von Sprachkenntnissen eine Rolle, insbesondere von Deutsch und Französisch, die beide im 19. Jahrhundert als Welt-, Kultur- und Wissenschaftssprachen von Rang galten. Zudem diente ein ganz oder teilweise im Ausland absolviertes Studium bei vielen als Grundlage einer Karriere in der Heimat. Es konnte aber auch der erste Schritt sein zur endgültigen Migration in ein anderes Land oder auf einen anderen Kontinent. Nicht selten war es jedoch als temporärer, kultureller Bildungsaufenthalt oder als individuelles Abenteuer und Grossstadterfahrung gedacht.

Ob der wissenschaftliche Austausch im Rahmen von internationalen Tagungen und in wissenschaftlichen Vereinigungen, wie er von Forschenden seit dem 19. Jahrhundert gepflegt wird, ebenfalls zur akademischen Mobilität zu zählen ist, müsste diskutiert werden. Zumindest trug und trägt diese Art der Kommunikation, wie der ungarisch-französische Sozialwissenschaftler Viktor Karady festhält, zur «Entstehung einer die nationalen Grenzen virtuell transzendierenden 'unsichtbaren Universität'» bei.[47]

Insgesamt ist für das 19. und das frühe 20. Jahrhundert also sowohl eine horizontale, und dabei vor allem kontrastierende, als auch eine manchmal vertikale akademische Mobilität festzustellen, wobei letztere nicht selten mit einer definitiven Migration verbunden war.

Die Krisen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts blieben nicht folgenlos für die akademische Mobilität. Einerseits mussten viele europäische Universitäten in der Nachkriegszeit erst einmal wieder eingerichtet werden, andererseits etablierten sich neue Destinationen als *erste Adressen*, vor allem Universitäten in den USA. In Europa bemühten sich die Regierungen im Zeichen der Europäischen Integration

46 Stichweh, «Von der Peregrinatio» (wie Anm. 43), S. 152.

47 Viktor Karady, *Relations interuniversitaires et rapports culturels en Europe (1871–1945). Rapport de fin d'études*, décembre 1992, mimeo, zit. nach Charle, «Grundlagen» (wie Anm. 43), S. 77.

um den europaweiten Austausch von Studierenden und Lehrenden. Die anfangs lediglich autonome zweiseitige Zusammenarbeit unter einzelnen Hochschulen, jeweils unterstützt und gefördert von den ehemaligen Alliierten, mündete in die heute gängige grenzüberschreitende Kooperation unter Europas Universitäten.[48] Auf dem Weg dorthin etablierte sich eine regelrechte europäische Hochschulpolitik.[49] Insbesondere die Kommission der Europäischen Gemeinschaft nahm die gezielte Europäisierung der Hochschulen an die Hand. Schon die Römer Verträge der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) von 1957 zeigten die Absicht der EU-Gründungsmitglieder, gleichzeitig mit der Beseitigung von Hindernissen für den freien, nationalstaatliche Grenzen ignorierenden Personen- und Dienstleistungsverkehr eine gegenseitige Anerkennung von Diplomen, Zeugnissen und Befähigungsausweisen herbeizuführen. 1973 formulierte die Kommission Handlungsempfehlungen zur akademischen Mobilität in Europa und seit den 1980er Jahren existieren entsprechende Förderprogramme – für Studierende des Hochschulbereichs seit 1987 das *European Community Action Scheme for the Mobility of University Students*, kurz ERASMUS. Von grundlegender Bedeutung für dieses Programm war das 1989 eingeführte *European Credit Transfer and Accumulation System* (ECTS). Es orientiert sich an einem modularen und kumulativen Studienaufbau, wie er sich, angelehnt an die Curricula von Studierenden in den USA, um 1900 herausbildete.

An dieser vorwiegend horizontalen Mobilität, die das Verständnis unter den europäischen Nachbarn fördern sollte, beteiligen sich nicht nur EU-Staaten, auch EFTA-Mitglieder wie die Schweiz waren seit dem Beginn im Jahr 1987 dabei. Ab 1990 kamen zudem die Länder des ehemaligen Ostblocks hinzu, die sich davor am Austausch und der Zusammenarbeit eines parallelen Hochschulraumes sozialistischer Staaten beteiligt hatten. Neben der europäischen Kooperation bestanden und bestehen weiterhin bilaterale Zusammenarbeitsvereinbarungen mit Universitäten ausserhalb der EU – in Australien, Asien oder den USA; sie werden als *partnerships* bezeichnet und führen zu einem mit ERASMUS vergleichbaren Mobilitätsverhalten.

Studien zeigen, dass akademische Mobilität am Ende des 20. Jahrhunderts noch immer kein Massenphänomen ist, und unterstreichen damit, dass offenbar jene Grenzen, die teilweise bereits im Mittelalter bestimmend waren, noch immer bestehen.

48 Cf. für den ganzen Absatz zum 20. Jahrhundert: Walter Rüegg, Jan Sadlak, «Die Hochschulträger», in: Walter Rüegg (Hg.), *Geschichte der Universität in Europa, Bd. 4: Vom Zweiten Weltkrieg bis zum Ende des 20. Jahrhunderts*, München 2010, S. 79–120; Sheldon Rothblatt, «Das Studium», in: ebd., S. 217–247, hier 243–245 zur studentischen Mobilität; Teichler et al., «Editorial» (wie Anm. 6), S. 398–401.

49 Eva Hartmann, «Der Bologna-Prozess und seine Durchsetzungskraft – das Spannungsverhältnis von Legitimation, Legitimität und Legalität», in: *Juridikum* 2, 2008, S. 85–90, hier 85f.

Trotz Stipendien und damit demokratischerem Zugang, trotz Anrechnung von *auswärts* erbrachten Studienleistungen und trotz geringerem administrativem Aufwand dank Programmen wie ERASMUS: nur Studentinnen und Studenten, die aus einem bildungsnahen Milieu stammen sowie Zeit und die nötigen Mittel haben, wagen einen *Studienaufenthalt* an einer *Gast*universität. Dabei werden vor allem Universitäten in Ländern, in denen Englisch in Unterricht und Verwaltung üblich ist, besucht.[50]

Letzte Wegmarke in diesem Überblick über die akademische Mobilität ist die Deklaration von Bologna vom 19. Juni 1999. Mit dieser Absichtserklärung zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulraumes leiteten die europäischen Bildungsminister eine bisher einzigartige Universitätsreform ein; nie zuvor war eine moderne Hochschulreform so weiträumig und nie zuvor wurde sie so zügig umgesetzt.[51] Fast alle europäischen Staaten beteiligen sich heute an diesem so genannten Bologna-Prozess und haben ihre Hochschulbildung auf zweistufige Studiengänge umgestellt.[52] Ihre Bildungspolitik wird nun massgeblich von inter- und supranationalen Vorgaben mitbestimmt. In der Hochschulbildungsforschung wird gar von der Auflösung der territorial bestimmten Bildungspolitik gesprochen.[53] Universitätswechsel, Studien-, Lehr- und Forschungsaufenthalte an Gastuniversitäten figurieren in der Deklaration von Bologna explizit als förderungswürdig, doch betrifft akademische Mobilität, wie sie hier diskutiert wird, nur einen Bereich des Bologna-Prozesses, der selbst wiederum im Rahmen einer weltweit sich vollziehenden Internationalisierung der Hochschulen zu verstehen ist.

«Bologna» – wie die unternommenen Reformen und Massnahmen kurz heissen – ist also mehr als der Ausbau von Mobilitätsförderprogrammen wie ERASMUS. Die Bildungsforschung sieht *Bologna* als ein Instrument des europäischen Binnen- oder des internationalen Arbeitsmarktes.[54] Universitäre Bildung sei Vorbereitung für

50 Gudrun Biffel, «Fördersysteme der Universitätsausbildung und Mobilität der Studierenden in Europa», in: *Wifo. Monatsberichte des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung* 6, 2003, S. 441–460, hier 454. Für die Schweiz z.B. *Studentische Mobilität an den Schweizer Hochschulen. Ergebnisse der Absolventenbefragungen 1991 bis 2003*, hg. vom Bundesamt für Statistik, Neuchâtel 2005, S. 28–30.

51 Ute Lanzendorf, «Internationalität – Transnationalität – Non-Nationalität: Wechselspiele etablierter und neuer Phänomene in einer globalen Hochschulwelt», in: *Hochschule im Wandel. Die Universität als Forschungsgegenstand. Festschrift für Ulrich Teichler*, hg. von Barbara M. Kehm, Frankfurt am Main / New York 2008, S. 403–418, hier 406.

52 Hartmann, «Der Bologna-Prozess» (wie Anm. 49), S. 88f.

53 Teichler et al., «Editorial» (wie Anm. 6), S. 402, sprechen von «de-nationalising curricula and educational practices»; Eva Hartmann, «Bologna goes global. A new imperialism in the making?», in: *Globalisation, Societies and Education* 6, 2008, Nr. 3, S. 207–220, spricht von einem «benevolent imperialism» der EU im Bildungsbereich und sieht die Universitäten als Objekte der europäischen Hegemoniebildung, cf. dies., «Der Bologna-Prozess» (wie Anm. 49), S. 90.

54 Ebd., S. 87f.; Marijk Van der Wende, «The International Dimension in National Higher Education Policies: what has changed in Europe in the last five years?», in: *European Journal of Education* 36, Nr. 4, 2001, S. 431–441; zudem Biffel, «Fördersysteme» (wie Anm. 50), S. 456f.

eine existenzsichernde Beschäftigung und werde zum handelbaren, von Arbeitgebern bewerteten Gut. Harmonisierte Titelsysteme und Curricula, nationale und transnationale Akkreditierungsagenturen böten Orientierung.[55]

Es mag verwundern (oder auch nicht): Die Zahl von *mobilen* Studentinnen und Studenten, wie von der Deklaration mitintendiert, stieg kaum oder gar nicht an. Auf der Bachelorstufe etwa fallen Studienaufenthalte an Hochschulen im Ausland kürzer aus oder ganz weg, verglichen mit der entsprechenden Studienstufe vor der Deklaration.[56] Begegnet wird der ausbleibenden Erhöhung der Mobilitätszahlen mit der Internationalisierung der Hochschule *vor Ort*. Dank englischsprachiger Lehrveranstaltungen, ausländischer Dozierender und global relevanter Lehrinhalte sollte heute jede und jeder – auch ohne Auslandaufenthalt – im Rahmen des Universitätsstudiums Fähigkeiten und Kenntnisse für einen international ausgerichteten Arbeitsmarkt erwerben können. Dozierende hingegen unternehmen seit *Bologna* häufiger einen Gastaufenthalt an ausländischen Universitäten.[57]

Gesetzmässigkeiten akademischer Mobilität und Grenzen, die sie zutage fördert

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Paarung *Studieren und Reisen* nicht nur epochenunabhängig ist, sondern dass es auch ein allgemeingültiges Muster hinsichtlich des Wanderns von Lehrenden, Studierenden und Studierwilligen an oder zwischen Universitäten gibt. Aus der Sicht jener, die an akademischer Mobilität teilnehmen, sind zwei Konstanten erkennbar: Zum einen weisen Gegenden mit geringer Hochschuldichte einen höheren Mobilitätsgrad auf. Studierende aus peripheren, wenig entwickelten und hochschularmen Regionen waren und sind stets dazu gezwungen, für eine universitäre Ausbildung zu reisen – genauso wie die ersten Studentengenerationen im Mittelalter, als es vor 1250 nur gut ein Dutzend Universitäten in Süd- und Westeuropa gab. Bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts sind Universitätsbesucher hauptsächlich von Ost nach West sowie etwas weniger von Nord nach Süd gewandert, solche aus Kolonien an Studienorte im jeweiligen *Mutterland*. Zum andern ist akademische Mobilität kein Massenphänomen. Gerade wenn darunter – wie in dieser Einführung betont – der Besuch mehrerer hoher Schulen gemeint ist, sind es in der Vormoderne entweder

55 Zur Internationalisierung höherer Bildung als Konsequenz von Globalisierung von Gesellschaften und Wirtschaften cf. Hans de Wit, «Internationalisation of Higher Education. Issues and Challenges», in: *Hochschule im Wandel. Die Universität als Forschungsgegenstand. Festschrift für Ulrich Teichler*, hg. von Barbara M. Kehm, Frankfurt am Main / New York 2008, S. 379–391.

56 «Bachelorstudium: Weniger Mobilität und kürzere Auslandaufenthalte», in: *Forschung & Lehre* 10, 2006, S. 557.

57 Lanzendorf, «Internationalität» (wie Anm. 51), S. 409f.; zu erwarten ist, dass fortgeschrittene Studierende für das Masterstudium an eine andere Hochschule wechseln, cf. ebd.

sozial und ökonomisch Höhergestellte, das heisst Adlige und Angehörige der städtischen Oberschicht, oder Vertreter von Facheliten, die der Wissensaneignung und Forschung wegen, eine oder mehrere Hochschulen gezielt aufgesucht haben. Nicht unbedingt einen mehrfachen Universitätsbesuch, aber einen kurz- oder langfristigen Studienaufenthalt an einer fremden Hochschule weisen neben den Söhnen und Töchtern des modernen Gross- oder Bildungsbürgertums insbesondere Angehörige von Minderheiten auf, die an einer heimatlichen Universität ihres Glaubens, Geschlechts oder ihrer Ethnie wegen nicht zugelassenen wurden.

Vier Faktoren erhöhen stets die Quote akademischer Mobilität. Erstens der gute Ruf einer Universität: Er basiert auf dem Studienangebot, der Reputation der Lehrenden, der vorhandenen Infrastruktur und der wissenschaftlichen und gegebenenfalls konfessionellen sowie politischen Ausrichtung. Zweitens der Hochschulstandort: Je mehr er neben dem Studium bietet und dafür vielleicht gar in einem Studienführer angepriesen wird, umso eher wird die dortige Hochschule auch besucht. Drittens soziale Netze: Sie kommen vor zum Beispiel in Form von Lebens- und Lerngemeinschaften wie Kollegien, Landsmannschaften oder Studentenheimen am Studienort oder in Form von Reisegruppen auf dem Weg an einen Studienort. Viertens finanzielle und rechtliche Anreize: Aus Interesse an einer internationalen Hochschulklientel, deren Vorhandensein den Ruhm einer Universität wiederum mehrt, oder aus Interesse an einer individuellen Qualifikation durch ein Auslandssemester etwa für den Staatsdienst oder den internationalen Arbeitsmarkt wird akademische Mobilität vorerst geschützt und gestützt mit päpstlichen, kaiserlichen oder fürstlichen Privilegien sowie kirchlichen Benefizien, dann gefördert mit Mobilitätsprogrammen wie ERASMUS und schliesslich reguliert und kontrolliert mit harmonisierten Studiengängen und Qualitätssicherungsagenturen.

Die Universität ist zwar wie eingangs festgehalten eine stetige Figuration, und Universitätsbesucherinnen und -besucher fügen sich überall in ähnliche Strukturen des Lehrens und Lernens ein. Trotzdem sind *Reisen zwecks Studium*, der temporäre oder definitive Wechsel an andere Hochschulen und der Besuch ausländischer Universitäten mit Herausforderungen und vielfältigen *Grenz*erfahrungen verbunden, wie die hier versammelten Aufsätze eindrücklich zeigen. Diese Grenzerfahrungen und Grenzüberschreitungen beschränken sich nicht nur auf das gewissermassen nahe liegende Passieren von Staats-, Konfessions- oder Sprachgrenzen, sondern rücken je nach Epoche und Betrachtungsweise kulturelle und soziale, gesinnungspolitische oder rechtliche und sittliche Grenzen in den Vordergrund.[58]

58 Nicht zur Sprache kommen wissenschaftliche Grenzen, wie sie zum Beispiel jüngst in Spencer E. Young (Hg.), *Crossing boundaries at medieval universities* (Education and Society in the Middle Ages and

Im ersten Beitrag fragt Maximilian Schuh, welchen Studenten aus der Region Bayern-Franken-Schwaben sich im 15. Jahrhundert die Option auf ein Studium oder eine Promotion in Italien bot. Dabei stehen nicht die Erfahrungen deutscher Studenten in Italien im Zentrum des Interesses, sondern – anhand der Unterscheidung derjenigen Studierenden, die nach Italien gingen, und von denjenigen, die an dem für ihre Herkunftsregion typischen Studienort Ingoldstadt blieben – die ökonomischen und sozialen Grenzen, die ein derartiges Verhalten beeinflusst haben. Deutlich wird dabei anhand des Quellenmaterials zur Universität Ingolstadt die entscheidende Rolle der sozialen Kontakte, der an einem Studienort gemachten und am andern Ort fortgeführten Bekanntschaften, bei der Wahl oder dem Wechsel eines Studienorts. Darüber hinaus treten, dank der Auswertung eines im 15. Jahrhundert kursierenden Gesprächsbüchleins für Studienanfänger und von Gerichtsprotokollen, juristische und kulturelle Grenzen zutage, die sich in der Folge im studentischen Milieu der Frühen Neuzeit in reicher Fülle finden.

Diese Grenzen stehen im Zentrum der Ausführungen von Marian Füssel, der aufzeigt, wie vier Theologiestudenten im 18. Jahrhundert nach eigenen Berichten auf ihren Studienreisen und an den von ihnen besuchten Studienorten sittliche und juristische Grenzen ausloteten und kulturelle Grenzen erfuhren. Derartige Grenzen traten in der studentischen Wahrnehmung kultureller Unterschiede und Verschiedenheiten wesentlich deutlicher zu Tage als territorial-politische Grenzen. Neben angepasstem persönlichem Erscheinungsbild und Lebensstil diente besagtes deviantes Verhalten der Abgrenzung zum bürgerlichen Habitus und gleichzeitig der Integration in die studentische Kultur am jeweiligen Studienort. Füssel bezeichnet das frühneuzeitliche akademische Unterwegssein insgesamt als eine «Sozialisationsinstanz», bei der mehrere Universitäten gleicher konfessioneller Ausrichtung besucht, akademische Freiheiten ausgekostet, Lebensstile getestet und soziale Kontakte geknüpft werden.

Wie russische Studentinnen in der Schweiz im ausgehenden 19. Jahrhundert die Anfänge des Frauenstudiums begründeten, ist Thema des Beitrages von Franziska Rogger. Ermöglicht wurde diese Entwicklung durch das Fehlen von Zulassungsbestimmungen für Ausländerinnen an den Schweizer Universitäten. Neben der Tatsache, dass damit eine zur Migration zwecks Studium gezwungene Minderheit am Beginn des mittlerweile alltäglichen Phänomens *Frauenstudium* steht, wird zusätzlich die Wahrnehmung kultureller, ideologischer und politischer Grenzen aufgezeigt, und zwar aus Sicht einer gebildeten und in sich geschlossenen Personengruppe von sozialpolitisch engagierten Idealistinnen.

Renaissance, Bd. 36), Leiden 2011, fürs Mittelalter dargestellt wurden. Youngs Sammelband thematisiert, wie konventionelle Themenbereiche in den einzelnen Fächern verlassen und wie Disziplinengrenzen überschritten werden.

Der vierte und abschliessende Beitrag von Chantal Vögeli rückt aus der Sicht einer «Praktikerin» die aktuellen Diskussionen um akademische Mobilität in den Vordergrund. Ausgehend von ihrer berufsalltäglichen Erfahrung als Leiterin eines universitären International Relations Office macht sich Vögeli Gedanken darüber, wie *international* Schweizer Universitäten heute sein müssen und an welche Grenzen sie stossen, wenn sie sich im Spannungsfeld zwischen nationaler Identität und Internationalisierung wiederfinden.

Ob der Kurztitel «Von Bologna zu 'Bologna'» diesen Band tatsächlich treffend beschreibt, kann offen gelassen werden. Die epochenübergreifende Auseinandersetzung mit der akademischen Mobilität hat aber deutlich gezeigt, dass für den Studenten Grenzerfahrungen und Grenzüberschreitungen in den unterschiedlichsten Bereichen eine Konstante waren und daher sowohl den Besuch der Universität Bologna im Mittelalter als auch die akademische Mobilität nach «Bologna» in jüngster Zeit bestimmt haben und noch immer bestimmen.